

**Arbeitsgemeinschaft
für das Archiv- und Bibliothekswesen
in der evangelischen Kirche**

Allgemeine Mitteilungen
1974 / Nr. 2

**Arbeitsgemeinschaft
für das Archiv- und Bibliothekswesen
in der evangelischen Kirche**

**Allgemeine Mitteilungen
1974 / Nr. 2**

1. Dezember 1974

**Gutachten *)
über die Behandlung von Akten, Registraturen und Archiven
bei Veränderungen der kirchlichen territorialen Organisation**

Jede Verwaltungstätigkeit erzeugt Akten, die zu Registraturen zusammenwachsen und schließlich in Archiven niedergelegt werden. Jede Verwaltungsbehörde hat einen begrenzten territorialen Zuständigkeitsbereich. Da die Verwaltung ständig auf ältere Akten als ihr eigentliches Gedächtnis zurückgreifen muß, ergibt sich bei Veränderungen der territorialen Zuständigkeit die Frage, wie mit denjenigen Akten zu verfahren ist, die sich in territorialer Hinsicht auf Orte oder Gebiete beziehen, die unter die Zuständigkeit einer anderen Behörde gekommen sind. Diese Akten werden in der bisherigen Behörde nicht mehr fortgeführt und praktisch nicht mehr benötigt, während sie in der neuen Behörde gebraucht werden, damit die laufenden Angelegenheiten kontinuierlich weitergeführt werden können. Aus alledem ergibt sich die Notwendigkeit, bei Veränderungen der territorialen Verwaltungsstruktur auch die davon betroffenen Akten, Registraturen und Archive einzubeziehen.

Diesem praktischen Bedürfnis steht die Tatsache entgegen, daß eine Registratur bzw. ein Archivbestand ein organisch aus der Verwaltungsarbeit erwachsener Körper ist, der geschlossen erhalten werden muß, wenn er über die Tätigkeit der Behörde erschöpfend Auskunft geben soll. Aus diesem Grunde hat sich in der Archiv-

*) Das nachstehende Gutachten hat Dr. Karlheinz Blaschke, Archivar der Evang.-Luth. Landeskirche Sachsens und Dozent am Theol. Seminar Leipzig, im Auftrag des Sekretariats des Bundes der Evang. Kirchen in der DDR in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für kirchliches Archivwesen innerhalb des Bundes verfaßt. Der Abdruck erfolgt mit seiner Genehmigung und mit Zustimmung des Sekretariats. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß das Gutachten bis jetzt nur den Rang eines „Diskussionspapiers“ besitzt, der Text also noch nicht kirchenamtlich verbindlich ist.

wissenschaft und Archivpraxis das Provenienzprinzip durchgesetzt, das die Erhaltung des Herkunftszusammenhanges als obersten Grundsatz jeder Archivordnung fordert. Jedes Aktenstück gehört in die Registratur bzw. das Archiv derjenigen Behörde, in der es entstanden ist.

Im Widerstreit dieser beiden Notwendigkeiten kommt es im konkreten Fall darauf an, eine Lösung zu finden, die nach beiden Seiten hin annehmbar ist. Da die anstehenden Fragen nicht nur innerhalb eines Staates, sondern immer wieder auch bei zwischenstaatlichen Territorialveränderungen eine Rolle spielen, sind sie auf internationaler archivwissenschaftlicher Ebene behandelt worden. So hat sich bei der Table ronde des archives, die 1961 in Warschau tagte, folgende allgemein anerkannte Meinung ergeben („Archivmitteilungen“ 11. Jg., 1961, Heft 5, S. 157):

Bei allen Fragen der Archivordnung und Archivabgrenzung bildet das Provenienzprinzip die allgemeine Richtschnur, doch soll es nicht starr angewandt werden. Archivbestände zentraler Behörden bleiben bei einem Wechsel der Souveränität an ihrem Entstehungsort. Das gilt auch für den Fall, daß nur Teile zentraler Archivbestände ein abgetretenes Gebiet betreffen. Der unzerstörte Bestand besitzt auf Grund seines inneren Zusammenhanges eine einmalige Aussagekraft, die es zu erhalten gilt.

Die Aktenbestände selbständiger Behördenteile, die sich ausschließlich mit dem abgetretenen Gebiet befaßt haben, gehen an den Nachfolgestaat über. Der ein abgetretenes Gebiet übernehmende Nachfolgestaat kann auch solche Akten fordern, die er zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit braucht, auch wenn sie aus der Registratur einer Zentralbehörde stammen, aber das abgetretene Gebiet betreffen.

Akten regionaler und lokaler Herkunft, die in einem abgetretenen Gebiet erwachsen sind, gehen an den Nachfolgestaat über.

Wendet man diese Grundsätze auf die in den evangelischen Kirchen gegebenen Verhältnisse an, so kommt man zu folgenden Regelungen:

1) Bei allen Veränderungen der territorialen Struktur sind geschlossene Archivbestände so weit wie möglich unangetastet zu lassen. Aus den laufenden Registraturen sind an die neuen, für einen Ort oder ein Gebiet zuständigen Amtsstellen diejenigen Akten zu übergeben, die für die Weiterführung der laufenden Angelegenheiten benötigt werden.

2) Bei Aufteilung einer aus mehreren Orten bestehenden Kirchengemeinde A in zwei Kirchengemeinden A und B bleibt die Gemeinderegistratur in A bestehen, gibt jedoch an die neu entstehende Regi-

stratur in B diejenigen Akten ab, die ausschließlich die zur neuen Kirchengemeinde B gehörigen Orte betreffen.

3) Bei Vereinigung zweier Kirchengemeinden C und D zu einer einzigen Kirchengemeinde D gehen Registratur und Archiv von C nach D über, doch bilden die bis zur Vereinigung abgeschlossenen Akten von C einen eigenen, geschlossenen Bestand, der nicht mit demjenigen von D vermengt werden darf. Die weiterzuführenden Akten von C gehen dagegen in die Registratur von D ein. Das abgeschlossene Archiv von C kann auch dem Archiv einer höheren Verwaltungsebene zur dauernden Aufbewahrung übergeben werden.

4) Werden Kirchengemeinden von der Superintendentur E an die Superintendentur F umbezirkt, so werden die noch in der laufenden Registratur von E geführten Ortsakten über die betreffenden Kirchengemeinden an die Superintendentur F abgegeben, die bereits archivierten Ortsakten und die Generalakten bleiben bei E.

5) Wird eine Superintendentur G aufgelöst und unter zwei Superintendenturen H und J aufgeteilt, so werden die Generalakten von G abgeschlossen, die laufenden Ortsakten werden in den Superintendenturen H und J weitergeführt. Das Archiv von G wird geschlossen entweder von H oder von J oder von einem kirchlichen Zentralarchiv übernommen.

6) Werden zwei Superintendenturen K und L zu einer Superintendentur L zusammengelegt, so werden die Generalakten von K abgeschlossen, während die laufenden Ortsakten in L weitergeführt werden. Das Archiv von K wird geschlossen entweder an L oder ein kirchliches Zentralarchiv übergeben.

7) Wird eine kirchliche Oberbehörde (Konsistorium, Landeskirchenamt, Landeskirchenrat) aufgelöst, so werden die Generalakten abgeschlossen. Die laufenden Orts- und Personalakten gelangen an diejenige kirchliche Oberbehörde, die die Aufgaben der aufgelösten weiterführt. Das Archiv der aufgelösten Oberbehörde wird geschlossen einem kirchlichen Zentralarchiv zur dauernden Aufbewahrung übergeben.

8) Wird eine aus mehreren Gemeindeteilen bestehende Kirchengemeinde M in zwei selbständige Kirchengemeinden M und N aufgeteilt und dabei eine dieser neuen Gemeinden einer anderen Landeskirche zugewiesen, so werden aus der Registratur der alten Oberbehörde die den abzugebenden Gemeindeteil betreffenden laufenden Orts- und Personalakten an die übernehmende Oberbehörde abgegeben. Die laufenden Ortsakten der bisherigen Gesamtgemeinde verbleiben bei dieser oder werden dorthin abgegeben, wo der überwiegende Teil der bisherigen Gesamtgemeinde verbleibt oder hingelangt. Bei Bedarf sind von einzelnen Schriftstücken oder Vorgängen Kopien für diejenige Registratur anzufertigen, die nicht die

Akten der bisherigen Gesamtgemeinde erhält. Die abgeschlossenen Ortsakten der bisherigen Gesamtgemeinde verbleiben in der Regel an ihrem Entstehungsort. Die Abgabe einzelner geschlossener Akten (z. B. in Grundstücks-, Bau- und Personalsachen) ist nach Absprache unter den Beteiligten möglich.

9) Die Archive aufgelöster Kirchenbehörden sind in erster Linie denjenigen Kirchenbehörden oder kirchlichen Zentralarchiven zu übergeben, die ihren Sitz am Orte der aufgelösten Behörde haben oder deren Zuständigkeit sich über den größeren Teil des ehemaligen Zuständigkeitsbereichs der aufgelösten Behörde erstreckt.

Friedewald, 18. Juli 1973

Dr. Karlheinz Blaschke

Internationale bibliothekarische Kontakte, ausländische Literatur — und wir Beobachtungen, Erfahrungen, Konsequenzen

Am 30. Jan. 1973 kamen in Straßburg theologische Bibliothekare aus Frankreich, Holland, Belgien, der Schweiz und aus Deutschland zu einem ökumenischen Arbeitsgespräch zusammen. Sinn dieser Zusammenkunft, zu der der Leiter der Bibliothek des Ökumenischen Rates der Kirchen in Genf, Rev. A. J. van der Bent, eingeladen hatte, war es, Überlegungen für einen europäischen Zusammenschluß theologischer Bibliothekare anzustellen.

An dieser Straßburger Besprechung nahmen unter anderem teil: Aus Frankreich (und zugleich als Gastgeber) Prof. Jean Schlick vom Centre de Recherche et de Documentation des Institutions Chrétiennes (CERDIC), einem Institut der Université des Sciences Humaines de Strasbourg, das seit 1967/68 das Repertoire des Institutions Chrétiennes (RIC) bearbeitet und herausgibt, — aus Holland Drs Jan D. Bakker, der Direktor des World Library Service in Nijmegen, einem buchhändlerischen Unternehmen, das seit einigen Jahren theologische Bibliotheken in der ganzen Welt mit internationaler Literatur versorgt und das sich zugleich bibliographisch betätigt (durch die Herausgabe einer Reihe von bibliographischen Einführungen und der laufenden Bibliographie Scripta recenter edita); außerdem Dr. Th. A. Vismans, ebenfalls aus Nijmegen, Vertreter der niederländischen Vereniging voor het godsdienstig-wetenschappelijk bibliothecariaat VSKB. Aus Belgien kam Dr. Herwig Ooms, Präsident des Conseil international des associations de bibliothèques de théologie, eines Zusammenschlusses mehrerer katholischer bibliothekarischer Vereinigungen Westeuropas. Und schließlich nahmen aus Deutschland teil: je ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken, des Konfessions-

kundlichen Instituts in Bensheim und der Verfasser als Vertreter unserer evangelischen Arbeitsgemeinschaft.

Die personelle Zusammensetzung der Teilnehmer an dem Straßburger Treffen war zwar bikonfessionell, es überwogen aber die katholischen Kollegen. Umso mehr sollte nach Meinung von Herrn van der Bent bei einem Zusammenschluß theologischer Bibliothekare konfessionell ein möglichst ausgewogenes Verhältnis angestrebt werden. Das zu erreichen wird allerdings nicht einfach sein, denn schon bei der Straßburger Zusammenkunft konnten folgende Beobachtungen gemacht werden: Internationale bibliothekarische Zusammenarbeit gibt es für den theologischen Bereich in Westeuropa bisher praktisch nur auf der katholischen Seite. (Dabei sind außer den schon genannten Ländern teilweise noch Italien, Spanien und Polen beteiligt.) Auf der evangelischen Seite gibt es Vergleichbares bisher nicht. Eine internationale — und hier gleichzeitig ökumenische — Kooperation auf bibliothekarischem Gebiet kennen wohl nur ökumenische Institutionen wie die Genfer Zentrale, das Konfessionskundliche Institut des Evangelischen Bundes in Bensheim und etwa das Straßburger Ökumenische Institut, wobei das Bensheimer Institut wegen seines Forschungscharakters und des Präsenzprinzips seiner Bibliothek zudem im wesentlichen ein „nehmender“ Partner ist.

Internationale bibliothekarische Kooperation ist für die katholische Kirche oder für die Ökumene oder auch für relativ kleine Länder wie z. B. Holland und Belgien von vorneherein etwas Gegebenes und Notwendiges: für die katholischen Bibliotheken wegen der zentralistischen Struktur des Katholizismus, für die Ökumene wegen der spezifischen Intention ihrer Arbeit, für kleinere Länder wegen der Abhängigkeit von der wissenschaftlichen Forschung des Auslandes. — Für uns, d. h. für das deutsche evangelische Bibliothekswesen, erhebt sich hier jedoch sofort die Frage: Wieweit entspricht eine solche internationale Zusammenarbeit, die vorwiegend der bibliographischen Information, dem fachlichen Austausch, der Literaturbeschaffung und intensiven Tauschbeziehungen dienen soll, überhaupt einem Bedürfnis? Sind wir nicht im Blick auf die benötigte wissenschaftliche Literatur weitgehend autark?

Aufgrund unserer eigenen Erfahrungen ist doch wohl festzustellen, daß *fremdsprachige Literatur* in unseren Bibliotheken — von Ausnahmen einmal abgesehen — im allgemeinen eine recht geringe Rolle spielt. Fremdsprachige Zeitschriften werden (nach dem Jahrbuch der Bibliotheken) in nennenswerter Zahl nur in Berlin (Bibliothek der Kirchlichen Hochschule) und in Hamburg (Landeskirchliche Bibliothek) gehalten. Wie intensiv aber werden solche Zeitschriften benutzt und gelesen? Fremdsprachige Reihen werden in unsern Bibliotheken von noch geringerer Bedeutung sein.

Und Monographien aus der theologischen Arbeit des Auslands finden sich bei uns wohl ebenfalls in nicht allzu großer Zahl bzw. vorwiegend in deutscher Übersetzung oder höchstens noch in englischer Sprache, sehr viel seltener schon in Französisch.

Diese Tatsache ist natürlich in erster Linie in der *Zusammensetzung unserer Benutzer* begründet, von denen sich diejenigen, die auf internationale wissenschaftliche Literatur angewiesen sind, stets auch an die Bibliotheken der Universitäten mit bedeutenden theologischen Fakultäten wenden können, die selber wieder noch Seminarbibliotheken unterhalten. Es kommt hinzu, daß eine Reihe großer Universitätsbibliotheken für den Bereich der evangelischen Theologie bei uns in Deutschland bis heute traditionsgemäß die Hauptrolle bei der Literaturversorgung spielt, wenn auch allmählich ein Abnehmen der Bereitschaft dazu festgestellt werden kann. Dagegen ist die katholische Theologie wohl schon in vergangenen Zeiten mehr darauf angewiesen gewesen, daß auch kircheneigene katholische Bibliotheken die Literaturversorgung mit übernehmen. Von daher sind sicher überwiegend auch die ältere Tradition, die größere Zahl, die umfangreicheren Bestände, aber auch die besseren finanziellen und personellen Mittel der katholischen Bibliotheken im Vergleich zu unsern zu erklären.

Aber entbinden uns diese Tatsachen nun ganz von der Bemühung um internationale bibliothekarische Kontakte und von der Zurenkenntnisnahme ausländischer theologischer Literatur? Ich meine nein. Darum soll zum Schluß versucht werden, einige *Konsequenzen* aus den geschilderten Beobachtungen und Erfahrungen zu ziehen.

1. *Internationale bibliothekarische Kontakte* sollten von uns wahrgenommen werden, wo immer sich Gelegenheit dazu bietet. Zum einen werden sich aus ihnen zusätzliche Informationen und Erfahrungen ergeben, die direkt oder indirekt unserer Arbeit zugute kommen; zum andern ermöglichen sie uns, das Ausland über unsere eigene Arbeit zu informieren, was bisher vielleicht zu wenig geschah, wofür man jedoch jenseits der Grenzen erfahrungsgemäß recht dankbar ist. Bei diesen Kontakten sollten vor allem unsere skandinavischen Kollegen nicht vergessen werden.
2. *Die ausländische Buchproduktion* auf dem Gebiet der Theologie sollte von uns einigermaßen vollständig überwacht werden, neben der des deutschsprachigen Auslands in erster Linie die in den angelsächsischen Ländern. Dazu genügt es im allgemeinen wohl schon, die Bibliographie Scripta recentiora edita regelmäßig durchzusehen. Nur so kann auch eine wünschenswerte Beschaffung ausländischer Literatur gewährleistet werden.
Bei dem Umfang der literarischen Produktion heute wäre jedoch eine organisierte Arbeitsteilung für die Literaturüberwachung

und -beschaffung ratsam, die zugleich die Anschaffungspolitik der großen deutschen Universalbibliotheken ein wenig mit zu berücksichtigen versucht. Unter diesem Gesichtspunkt erschiene es mir als sinnvoll,

- (a) wenn im Ausland erscheinende Literatur zu den deutschen evangelischen Kirchen und zur deutschen Regionalkirchengeschichte mehr oder weniger von allen Bibliotheken verfolgt würde, zumal hier relativ wenig anfallen wird;
- (b) wenn die größeren Bibliotheken unter uns sich darum bemühten, auch sog. graue Literatur zu den unter (a) genannten Gebieten zu überwachen und gegebenenfalls zu erwerben, auch um sie durch Meldung an die Zentralkataloge dem auswärtigen Leihverkehr in der Bundesrepublik zur Verfügung zu stellen;
- (c) wenn einzelne große Bibliotheken innerhalb der Arbeitsgemeinschaft stellvertretend für die andern die wichtigste allgemein interessierende theologische Literatur des fremdsprachigen Auslands kauften, wobei sicherlich noch zusätzlich eine Erwerbungsabsprache angebracht wäre. (So könnten sich etwa die Landeskirchliche Bibliothek Hamburg um das allgemeine theologische und kirchliche Schrifttum, die Bibliothek der Kirchlichen Hochschule Berlin um das bibelwissenschaftliche und kirchengeschichtliche Schrifttum und die Bibliothek der Kirchlichen Hochschule Neuendettelsau um das systematische und praktisch-theologische Schrifttum bemühen. Das Bensheimer Institut wird so oder so die ökumenische Zeitschriftenliteratur sammeln. Die Karlsruher Bibliothek schließlich könnte die ausländische Fachliteratur zum theologisch-kirchlichen Bibliothekswesen laufend sichten und mit ihren wichtigsten Veröffentlichungen erwerben.)
- (d) Über besonders wichtige Neuerscheinungen ausländischer Literatur sollten sämtliche der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Bibliotheken kurz, aber möglichst aktuell informiert werden.

Alle diese Überlegungen sind m. E. nicht unrealistisch. Sie könnten die ersten Schritte auf dem Wege ermöglichen, auf dem die Situation des deutschen evangelischen Bibliothekswesens in seiner Beziehung zum Ausland allmählich verbessert wird. Auf jeden Fall möchten die vorstehenden Gedanken zu einer weiteren Erörterung dieser Fragen anregen. Darum werden sie hier zur Diskussion gestellt.

Gerhard Schwinge

AUS DER ARBEIT DER SEKTIONEN

ARCHIV AKTUELL

Ein Bericht über die Öffentlichkeitsarbeit der Sektion Archivwesen

Als Hans Booms 1969 auf dem 45. Deutschen Archivtag in Kiel über „Öffentlichkeitsarbeit der Archive — Voraussetzungen und Möglichkeiten“ referierte, war archivische Öffentlichkeitsarbeit noch so wenig selbstverständlich, daß er es für angebracht hielt, einleitend die Frage zu stellen, ob diese Arbeit „im Lustbereich unausgelasteter Einzelner... toleriert oder umgekehrt archivarischem Selbstverständnis inkorporiert werden kann“¹⁾. Die große Aufmerksamkeit, welche die Öffentlichkeitsarbeit der Archive seitdem gefunden hat, läßt erkennen, daß jene Frage zugunsten der zweiten Alternative beantwortet werden muß. Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß gerade auch die Kirchenarchivare die Notwendigkeit von Öffentlichkeitsarbeit sehen. Ebenfalls in Kiel sprach Wolfgang Eger vor der Fachgruppe 3 (Kirchenarchivare) über „Öffentlichkeitsarbeit kirchlicher Archive“²⁾; die Jahrestagung 1970 unserer Arbeitsgemeinschaft stand unter dem Generalthema „Öffentlichkeitsarbeit“³⁾, und jenes Thema erschien auch 1973 wieder auf der Tagesordnung der Jahrestagung der Sektion Archivwesen unserer Arbeitsgemeinschaft.

Die Bedeutung jener Jahrestagung lag darin, daß damals das Stadium theoretischer Überlegungen verlassen und der Beschluß gefaßt wurde, ein konkretes Vorhaben in Angriff zu nehmen. Dies geschah nicht zuletzt unter dem Eindruck eines gelungenen Beispiels archivarischer Öffentlichkeitsarbeit, von welchem die gastgebende Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland berichtete, die durch eine modern gestaltete Werbeschrift mit Erfolg auf die Bedeutung kommunaler Archivarbeit hingewiesen hatte. Die Sektion beschloß daraufhin, eine Schrift zu erarbeiten, welche die Aufmerksamkeit auf das in der Regel nicht in unmittelbarer Verwaltung der Landeskirchlichen Archive befindliche Archivgut der Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen lenken sollte, und beauftragte damit einen Redaktionsausschuß.

Die Sektion hatte damit — wie es 1969 von Eger gefordert worden war — den Mut bewiesen, „auch einmal neue Wege zu gehen“⁴⁾. Der Redaktionsausschuß machte die Erfahrung, daß der Weg, den

1) Der Archivar Jg. 23/1970 Sp. 15 ff.

2) Ebda. Sp. 55 ff.

3) Ebda. Sp. 407 f.

4) Ebda. Sp. 64.

er zu beschreiten hatte, in das ihm fremde Gebiet professioneller Öffentlichkeitsarbeit führte, und das hatte zur Folge, daß er sich genötigt sah, den Auftrag der Sektion als die Ermächtigung zu betrachten, die Konkretisierung jenes Auftrages nach den sachlichen Erfordernissen moderner Öffentlichkeitsarbeit vorzunehmen. Er war sich von vornherein darüber klar, daß sich die geplante Schrift in einem Gewande präsentieren mußte, welches den Vergleich mit anderen Instrumenten gegenwärtiger Öffentlichkeitsarbeit nicht zu scheuen brauchte. Auch mußte es darauf ankommen, dem Odium des Unzeitgemäßen und Abseitigen entgegenzuwirken, welches vielfach dem Archivwesen anhaftet. Hierzu bedurfte es einer entsprechenden Gestaltung des Textes. Sie lag in der Hand von Hans Werner Hinrichs, einem erfahrenem Journalisten, der schon an der Werbeschrift der Archivberatungsstelle Rheinland mitgearbeitet hatte. Der Text entstand im Verlauf mehrerer Sitzungen so, daß der Redaktionsausschuß sich über den sachlichen Inhalt schlüssig wurde und Hinrichs diesen Inhalt in der Sprache des Journalisten ausdrückte.

Der Redaktionsausschuß mußte jedoch erkennen, daß es mit der Erarbeitung des Textes und der Verbreitung der Schrift allein nicht getan war. Da die Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes und der dortige Arbeitsstab „Brot für die Welt“ zu denjenigen Stellen der EKD gehören, die in größerem Umfang als andere professionelle Öffentlichkeitsarbeit treiben⁵⁾, hielt der Redaktionsausschuß es für richtig, sich von den für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Mitarbeitern der Hauptgeschäftsstelle beraten zu lassen. Er hatte das Glück, hier in Hans Becker einen Helfer zu finden, mit dessen Verständnis, Sachkunde und Entgegenkommen er immer rechnen konnte. Becker war es auch, der vorschlug, nicht nur — wie ursprünglich beabsichtigt — eine Werbeschrift zu verbreiten, sondern diese durch flankierende Maßnahmen zu ergänzen. Die Verwirklichung des ganzen von ihm entworfenen Programms hätte zwar sowohl die Arbeitskraft des Redaktionsausschusses als auch die finanziellen Möglichkeiten der Arbeitsgemeinschaft erheblich übertroffen. Ein Teil jenes Programmes konnte jedoch — wenn gleich unter spürbarer Beanspruchung der Mitglieder des Ausschusses — durchgeführt werden. Dazu gehörte ein Plakat, welches der Stuttgarter Graphiker Sandberger entwarf und dessen Druck Becker besorgte. Dazu gehörte auch eine Pressekonferenz, die Frau Schlappkohl vom Evangelischen Publizistischen Zentrum in Berlin organisierte und welche am 11. Sept. 1974 im Evang. Konsistorium Berlin unter erfreulich reger Beteiligung der Presse stattfand. Um den Pressevertretern auch konkretes Anschauungsmaterial zu bie-

⁵⁾ Vgl. hierzu: Öffentlichkeitsarbeit in der Diakonie. Ein Handbuch für die Praxis. Stuttgart 1969.

ten, hatten das Konsistorialarchiv und das Archiv des Diakonischen Werkes der EKD eine kleine Archivalien-Ausstellung improvisiert.

Den zur Pressekonferenz Erschienenen wurde ein Text zur Verfügung gestellt, der einige Angaben über aktuelle Probleme kirchlicher Archivarbeit und über das vom Redaktionsausschuß erarbeitete Instrumentarium enthielt; es scheint angebracht, statt weiterer Ausführungen die wichtigsten Sätze hier wiederzugeben: „Der Wissenschaftliche Beirat der Sektion Archivwesen tritt vom 10.—12. September in Berlin zusammen und benutzt diese Gelegenheit, die Öffentlichkeit mit der Arbeit der Sektion bekanntzumachen. Er tut es in der Überzeugung, daß die kirchlichen Archive über Material verfügen, welches vor allem für die geschichtliche Forschung, aber auch etwa für die aktuelle kirchliche Öffentlichkeitsarbeit von größter Bedeutung ist; er will deshalb dazu anregen, dieses Material — wo dies noch nicht geschieht — zu nutzen.

Der große Wert des Archivmaterials macht es aber auch zwingend erforderlich, ihm die gebührende Aufmerksamkeit und sachgemäße Pflege zuzuwenden. Für die Archivalien der kirchlichen Zentralstellen ist zwar das Notwendigste geschehen; die EKD und ihre Gliedkirchen, die EKU und das Diakonische Werk der EKD haben für das archivreife Schriftgut ihrer Leitungsorgane hauptamtlich besetzte Archive geschaffen und dadurch gewährleistet, daß unersetzliches Quellenmaterial erhalten und der Forschung zugänglich gemacht wird. Die Archivare erkennen dies dankbar an; sie wissen aber auch nur zu gut, daß mancherorts die Neigung besteht, auch das für die Sicherung des Archivgutes unbedingt Erforderliche als einen Luxus zu betrachten, auf den bei der befürchteten Verknappung der Mittel wieder verzichtet werden kann.

Mit weit größerer Sorge aber erfüllt sie die Tatsache, daß die Voraussetzungen für die Sicherung des Archivgutes der zahllosen Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen noch viel ungünstiger sind, obwohl es nicht selten Kirchengemeinden gibt, die über weitaus ältere Quellen verfügen als die Kirchenleitungen und obwohl das Archivgut der diakonischen Einrichtungen gerade für die augenblicklich stark aufblühende sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Forschung unentbehrlich ist.

Die Sektion Archivwesen hat deshalb die Flucht in die Öffentlichkeit angetreten und die Werbeschrift ARCHIV AKTUELL herausgebracht, um vor allem die Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen an ihre Verantwortung für die Erhaltung und Erschließung ihres Archivgutes zu erinnern; dies geschieht jedoch nicht, ohne zugleich darauf hinzuweisen, daß die Pflege des Archivs sich für den Archivträger auch auszahlt. Außer der Schrift *archiv aktuell* stellt die Sektion Archivwesen ein Plakat zur Verfügung, um den Archiven die Möglichkeit zu geben, aus ihrer Isolierung

herauszutreten und sich werbewirksam an die Öffentlichkeit zu wenden. Die Archivare haben sich damit zu einer Form der Öffentlichkeitsarbeit entschlossen, die in der Geschichte des kirchlichen Archivwesens völlig neu ist. Es ist zu hoffen, daß ihnen der Erfolg nicht versagt bleibt.“

Dr. Helmut Talazko

Grundkurs für fachlich nicht vorgebildete Bibliothekskräfte

Rund dreißig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus theologisch-kirchlichen Spezialbibliotheken sowohl der evangelischen als auch der katholischen Kirche weilten in der zweiten Septemberhälfte zu einem Fortbildungskurs in Bethel. Aus Berlin und Düsseldorf, Kiel und Freiburg und aus vielen anderen Städten des Bundesgebietes waren sie in das Diakonissen-Mutterhaus Sarepta gekommen, um sich mit alphabetischer Katalogisierung und Titelaufnahme, mit Bibliotheksverwaltung, Sachkatalogisierung und Bibliographie und mit noch manchem anderen zu beschäftigen. Ein kirchliches Kolleg in Hessen war da genauso vertreten wie die große Caritas-Bibliothek in Freiburg, der Evangelische Fachbereich der Universität Marburg ebenso wie eine bedeutende ostfriesische Kirchenbibliothek mit wertvollen Altbeständen, die Studien- und Zentralbibliothek der Franziskaner in Münster wie verschiedene landeskirchliche Bibliotheken oder die Mutterhaus-Büchereien von Bethel und Neuendettelsau.

Den Unterricht ergänzte eine Reihe Sonderveranstaltungen, so eine Studienfahrt nach Detmold und eine Führung durch die Landeskirchliche Bibliothek und das Landeskirchliche Archiv in Bielefeld. Ein Referat zum Buchhandel, die Besichtigung von Bibliotheken am Ort und Besuche in den Betheler Anstalten rundeten das Programm ab.

Geprägt wurden die beiden Kurswochen nicht zuletzt durch die wohlthuende Gastfreundlichkeit und die aufmerksame Betreuung im Diakonissen-Mutterhaus und durch die täglichen Morgenandachten in der Sarepta-Kirche, zu denen auch ein katholischer Meßgottesdienst gehörte.

Mit diesem zweiwöchigen Grundkurs begann die Sektion Bibliothekswesen in der Arbeitsgemeinschaft erneut eine sich über längere Zeit erstreckende Ausbildung, die etwa der für den sog. mittleren Dienst entspricht (Bibliotheksassistenten-Ausbildung). Die jetzt abgehaltene Fortbildungsveranstaltung, an der als Referenten Dr. Wolfgang Krämer (Neuendettelsau), P. Heribald Wenke OFM (Münster) und Gerhard Schwinge (Karlsruhe) beteiligt waren, wird durch zwei Aufbaukurse fortgeführt werden.

Gerhard Schwinge

PERSONALNACHRICHTEN

Herr Oberlandeskirchenrat D. jur. Walther Lampe, Ehrenmitglied der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekenwesen in der evang. Kirche, hat am 10. Sept. 1974 seinen 80. Geburtstag gefeiert. Die Grüße und Wünsche der Arbeitsgemeinschaft hat — neben einem Glückwunschtelegramm des dienstlich verhinderten Vorsitzenden — Herr Oberlandeskirchenrat Dr. Sperling überbracht.

Herr Kirchenbibliotheksrat Gerhard Schwinge, Landeskirchliche Bibliothek Karlsruhe, ist mit Wirkung vom 1. Okt. 1973 zum Kirchenoberbibliotheksrat, Herr Bibliotheksrat i. K. Dr. Wolfgang-Friedrich Krämer, Bibliothek der Augustana-Hochschule Neuen-dettelsau, mit Wirkung vom 1. Jan. 1974 zum Oberbibliotheksrat i. K. ernannt worden.

Herr Kirchenoberarchivrat Hermann Erbacher, Leiter des Landeskirchlichen Archivs und der Landeskirchlichen Bibliothek Karlsruhe, wurde mit Wirkung vom 1. Jan. 1974 zum Kirchenarchivdirektor ernannt. Er ist zum 31. März 1974 in den Ruhestand getreten. Zum 1. Apr. 1974 ist in seiner Nachfolge Herr Kirchenarchivrat Dr. Hermann Rückleben zum Leiter des Landeskirchlichen Archivs, Herr Kirchenoberbibliotheksrat Gerhard Schwinge zum Leiter der Landeskirchlichen Bibliothek Karlsruhe bestellt worden.

Herr Pfarrer Georg Kuhr, Landeskirchliches Archiv in Nürnberg, ist mit dem 30. Nov. 1974 in den Ruhestand getreten. Die ihm vom Leiter des Archivs gewidmeten „Abschiedsworte“ liegen dieser Nummer der Allgemeinen Mitteilungen bei.

Herr Archivassessor Dr. Helmut Baier, Landeskirchliches Archiv in Nürnberg, ist mit Wirkung vom 1. Dezember 1974 zum Archivrat z. A. ernannt worden.

Frau Dipl.-Bibliothekarin Ruth Froriep, Hannover, ist nach Erreichen der Altersgrenze mit dem 30. Nov. 1974 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden.

Frau Dipl.-Bibliothekarin Renate Gründler, Landeskirchliches Archiv in Nürnberg, ist auf ihren Antrag zum 1. Okt. 1974 aus dem kirchlichen Dienst entlassen worden. Ihre Nachfolgerin ist Frau Ingeborg Zoldahn M. A.

Wechsel in der Leitung des Landeskirchlichen Archivs Hannover

Mit Ablauf dieses Jahres gibt der langjährige landeskirchliche Archivar Dr. Helmut *Speer* die Leitung des Archivs der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers an Oberkirchenrat Dr. jur. Hartwig *Dieterich* ab — ein Anlaß, Herrn *Speer* für eine mehr als 28jährige Dienstzeit in der Landeskirche zu danken. In vorbildlicher Weise hat er seine Kraft dem Auf- und Ausbau des landeskirchlichen Archivwesens gewidmet. Mehr als 700 Archive von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen hat er selbst geordnet. Durch diese wichtige, aber höchst entsagungsvolle Arbeit hat er sich das Vertrauen und den Respekt der hannoverschen Pfarrerschaft in besonderer Weise erworben. Seit 1962 hat Herr *Speer* das Landeskirchliche Archiv in Hannover geleitet und die Fachaufsicht über die mehr als 1300 Archive der Kirchengemeinden und Kirchenkreise wahrgenommen, aber gleichwohl immer wieder selbst bei ihrer Ordnung Hand angelegt. Durch hervorragende rechtshistorische Auswertung der Archivalien hat er dafür gesorgt, daß die Bedeutung der kirchlichen Archive als unersetzliche Hilfsquelle für die kirchliche Verwaltung bei der Durchsetzung herkömmlicher Baulastansprüche und bei der Klärung von Eigentums- und Dotationsverhältnissen erkannt wurde. Ebenso überzeugend hat er die Archivalien für Orgelinstanzsetzungen und denkmalpflegerische Aufgaben nutzbar gemacht. Hervorgehoben sei auch noch, daß Herr *Speer* das historische Pfarrerverzeichnis der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers von Philipp Meyer durch ein Bildarchiv mit etwa 4000 Pastorenbildern ergänzt hat.

Daß Herrn *Speers* Rat und Hilfe auch außerhalb der Landeskirche geschätzt wurden, beweisen seine Einsätze bei evangelischen Auslandsgemeinden zur Ordnung ihres Schriftgutes und seine aktive Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft für das evangelische Archiv- und Bibliothekswesen.

Als sein Nachfolger im Amt wird Oberkirchenrat Dr. jur. *Dieterich* begrüßt, der als Staatsanwalt aus dem baden-württembergischen Justizdienst ausgeschieden ist, um sich nach mehrjährigen rechtshistorischen Studien an der Universität Tübingen („Das protestantische Eherecht in Deutschland bis zur Mitte des 17. Jh.“, München 1970, = *Jus ecclesiasticum* Bd. 10) und einem archivarischem Volontariat bei der baden-württembergischen Staatsarchivverwaltung und dem Landeskirchlichen Archiv in Nürnberg nunmehr hauptberuflich der Archivarbeit zuzuwenden.

Dr. Eberhard Sperling

LITERATURHINWEISE

Monika Cramer: 50 Jahre Landeskirchliche Bibliothek der Evangelischen Kirche im Rheinland (1942—1972). In: Monatshefte für Evang. Kirchengeschichte des Rheinlands Jg. 1971/72, S. 401—408.

Hermann Delfs (Hg.): Aktiver Friede. Gedenkschrift für Friedrich Siegmund-Schultze (1885—1969) = Schriften des Ökumenischen Archivs der Evang. Kirche in Deutschland Bd. 7. 1972. Dazu schreibt der Herausgeber: Nach jahrelanger Vorbereitung wurde die Gedenkschrift für Prof. D. Dr. Friedrich Siegmund-Schultze vollendet und im April 1973 publiziert. Der 1969 verstorbene Pionier der Ökumenischen Bewegung hat seit den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg die Anfänge der christlichen Einigungsarbeit entscheidend mitgestaltet und ihr zugleich die Verantwortung für Frieden und soziale Gerechtigkeit eingestiftet. Fünfzig Freunde und Mitarbeiter des Verewigten, aber auch Forscher aus der jüngeren Generation legen Zeugnis ab von der Vielfalt seines Wirkens. Das Ökumenische Archiv wird in der kommenden Zeit als eine unentbehrliche Quelle für authentische Studien und Forschungen die Geschichte der Entstehung und Entwicklung des christlichen Einigungswerkes erschließen helfen.

Eckart Henning und Wolfgang Ribbe (Hg.): Handbuch der Genealogie. Neustadt a. d. Aisch 1972. Im Kap. V „Genealogische Quellen“ behandelt Volkmar Drese die Kirchlichen Quellen (Kirchenbücher und andere kirchliche Aufzeichnungen personenbezogenen Inhalts).

Gerhard Schäfer: Die Evangelische Landeskirche in Württemberg und der Nationalsozialismus. Eine Dokumentation zum Kirchenkampf. Bd. 2: Um eine Deutsche Reichskirche 1933. Bd. 3: Der Einbruch des Reichsbischofs 1934. Stuttgart 1972—1974.

Friedrich-Wilhelm Freist (Bearb.): Die Pastoren der Braunschweigischen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche seit Einführung der Reformation. Stand v. 11. 6. 1968. Bd. 2. Wolfenbüttel 1974.

Gerhard Schwinge: Kurzregeln für die Schlagwort-Katalogisierung unter bes. Berücksichtigung der Situation in theologisch-kirchlichen Bibliotheken. 1974. (Maschinenschr. vervielf.).

* * *

Ursula Irene Rüpke: Liturgische Zeitschriften und Reihen des deutschen Sprachgebiets im 20. Jahrhundert. Unter Berücksichtigung der liturgischen Bewegung und Reform im katholischen Raum. Paderborn: Arbeitsgemeinschaft kath.-theol. Bibliotheken 1974. (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft kath.-theol. Bibliotheken. 2.) XIX, 166 S., Format: DIN A 5, DM 15,— (für Mitglieder der AkthB:

DM 10,—). Auslieferung: Erzbischöfliche Diözesan-Bibliothek Köln, 5 Köln 1, Gereonstr. 2—4.

„Die Arbeit gliedert sich in zwei Teile. Der erste bietet einen geschichtlichen Überblick über die liturgische Bewegung im deutschen Sprachgebiet; der zweite enthält eine genaue bibliographische Beschreibung aller einschlägigen Zeitschriften und Reihen. Die Arbeit dient sowohl dem Liturgiewissenschaftler als auch dem Bibliothekar, der theologische Bestände in seiner Bibliothek zu verwalten hat. Für ihn ist sie unentbehrlich.“

Vorläufiges Verzeichnis der im Zeitschriften-Zentralkatalog der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken erfaßten Zeitschriften. Hrsg. von Wilhelm Schönartz. Paderborn: Arbeitsgemeinschaft kath.-theol. Bibliotheken 1974. (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft kath. theol. Bibliotheken. 1.) XII, 144 S., Format: DIN A 4, DM 25,— (für Mitglieder der AkthB: DM 20,—). Auslieferung: Erzbischöfliche Diözesan-Bibliothek Köln, 5 Köln 1, Gereonstr. 2—4.

„Die Arbeitsgemeinschaft kath.-theol. Bibliotheken (AkthB) hat seit ihrer Gründung im Jahre 1947 den Plan verfolgt, einen Gesamtkatalog der in den ihr angehörenden Bibliotheken vorhandenen Zeitschriften zu erstellen. Widrige Umstände haben erste Versuche zur Verwirklichung dieses Plans scheitern lassen. Statt dessen kam es 1960 zur Gründung des Zeitschriften-Zentralkatalogs (ZZK), der in der Erzbischöflichen Diözesan-Bibliothek Köln geführt wird. Personalmangel in den meisten der der AkthB angeschlossenen Bibliotheken haben jedoch den Aufbau des ZZK nur langsam vorankommen lassen. Mehrere größere Bibliotheken haben aus diesem Grunde ihren Zeitschriftenbestand bis jetzt noch nicht dem ZZK melden können. Wegen der Fülle der Informationen, die aber der ZZK auch in seinem heutigen noch unvollkommenen Zustand bieten kann — 1906 verschiedene Zeitschriftentitel sind in ihm inzwischen verzeichnet —, hat sich die AkthB entschlossen, ein „Vorläufiges Verzeichnis der im ZZK der AkthB erfaßten Zeitschriften“ zusammenzustellen, in dem die Titel der erfaßten Zeitschriften, ihr Verlagsort sowie der älteste gemeldete Jahrgang jeder erfaßten Zeitschrift aufgeführt sind. Über den ZZK sind alle diese Zeitschriften für den auswärtigen Leihverkehr erreichbar. Damit ist das Verzeichnis für die Leihstelle einer jeden Bibliothek eine gute Hilfe. Zugleich ist es eine sehr umfassende Bibliographie theologischer Zeitschriften aus aller Welt.“

Schriftleitung:

Archivdirektor Dr. K. Dumrath, 85 Nürnberg, Veilhofstraße 28

Schmidt-Druck, Neustadt an der Aisch, Nürnberger Straße 27/29/31